



öffentlich

**Betreff:**

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 14: Walderhalt im Planungsverfahren 'Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd'

<b>Einreicher:</b> Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung	Erstellungsdatum	09.01.2020
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Beim Planungsverfahren „Schul- und Sportstandort Waldstadt Süd“ wird aus Gründen des Klimaschutzes das Landschaftsschutzgebiet aus dem Baugebiet ausgeschlossen. Für die Sportfläche werden Alternativflächen (vorrangig vorgenutzte Standorte, nachrangig alternative Standorte z.B. Bebauungsplan 163) genutzt. Auf den Neubau einer Förderschule in Waldstadt Süd wird verzichtet.

P. Heuer  
Vorsitzender  
Stadtverordnetenversammlung

---

Unterschrift Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.772 Punkte, wurde unter der Nummer 14 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):**

Am Standort Waldstadt Süd sollen eine Gesamtschule, eine Förderschule, wettkampftaugliche Sportanlagen und eine Kita entstehen. Eine entsprechende Leitentscheidung zum Bebauungsplan Nr. 142 haben die Stadtverordneten am 06.06.2018 beschlossen (18/SVV/0186). Da das damals vorgesehene städtebauliche Konzept wegen Einwendungen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) nicht mehr umgesetzt werden kann, wurde ein neuer städtebaulicher Entwurf erarbeitet. Dieser wurde in einer Bürgerversammlung am 22.08.2019 vorgestellt und in den Fachausschüssen beraten. Entsprechende Fraktionsanträge befinden sich noch im Geschäftsgang (19/SVV/0193, 19/SVV/0691). Eine Entscheidung dazu ist erst in der Stadtverordnetenversammlung am 06.11.2019 zu erwarten.

Der Verzicht auf die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes würde nach aktuellem städtebaulichen Entwurf bedeuten, auf die wettkampftauglichen Sportanlagen zu verzichten. Ein Verzicht auf den Neubau der Förderschule würde erfordern, für eine weitere weiterführende Schule, die im jetzigen Gebäude der Förderschule Am Nuthetal vorgesehen ist, einen Ersatzstandort zu finden.

**Kosten der Umsetzung:**

Beim Verzicht auf den Neubau der Förderschule sind keine Einsparungen zu erwarten, da dann eine weitere weiterführende Schule, die derzeit im Schulgebäude der Schule Am Nuthetal vorgesehen ist, in einem Neubau entstehen müsste.

**Originalvorschlag:**

853. Klimaschutz: Walderhalt im Planungsverfahren "Schulstandort Waldstadt Süd"

Aus Klimaschutzgründen müssen die städtischen Wälder erhalten bleiben. Im „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ der Landeshauptstadt Potsdam und im Zwischenbericht zum „Handlungskonzept Hitzeschutz für Potsdam“ wird Klimaschutz durch Walderhalt in Planungsverfahren gefordert. Gemäß Bebauungsplan 142 "Schulstandort Waldstadt Süd" sollen u.a. zwei wettkampffähige Sportplätze in einem Landschaftsschutzgebiet und eine Förderschule

(Schwerpunkt Lernen) gebaut werden. Sämtliche Bauten befinden sich im städtischen Waldgebiet, das dem Land Brandenburg gehört.

1. Vorschlag: Ausschluss des Landschaftsschutzgebietes aus dem Baugebiet, Es gibt für die Sportplätze eine Alternativfläche ohne Inanspruchnahme von Wald und Schutzgebieten, für die bereits ein Bebauungsplan aufgestellt wurde (Bebauungsplan 163). Eine Vorhaltung der Bauflächen im Landschaftsschutzgebiet ist damit nicht mehr notwendig.
2. Vorschlag: Verzicht auf den Neubau einer Förderschule. Durch verstärkte Anstrengungen zur Inklusion (Ausschöpfung der städtischen Möglichkeiten und Einforderung von Landesmitteln) kann der Neubaubedarf entfallen. Der Beirat für Menschen mit Behinderung spricht sich in seinem Positionspapier vom 29.04.2019 ebenfalls gegen den Bau der neuen Förderschule in Waldstadt Süd aus und fordert die Stadt Potsdam auf, entschieden für die Umsetzung von inklusiven Schulen einzutreten!?

Einsparung: Nach Zeitungsmeldungen (z. B. MAZ-Online vom 06.07.2019) steht das Großprojekt in Waldstadt „vor dem Aus“, weil entsprechend der Landeshaushaltsordnung für Waldflächen des Landes wesentlich höhere Preise gezahlt werden müssen, als für einfachen Wald. Durch die Verringerung der Baufläche im Wald werden weniger finanzielle Mittel zum Erwerb der Fläche benötigt. Ein mehrfacher Millionenbetrag kann dadurch eingespart werden.